

Teilnahmebedingungen

Ferienspiele Aachen 2015

Die Angebote sind für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahre, soweit nicht bei den einzelnen Veranstaltungen eine andere Altersbegrenzung vermerkt ist.

Um teilnehmen zu können, muss ein Kind in jedem Fall so selbständig sein, dass es nicht ständig eine Einzelaufsicht benötigt. Voraussetzung ist außerdem, dass keine gesundheitlichen Probleme der Teilnahme entgegenstehen.

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht. Bei den Veranstaltungen, die eine Anmeldung erfordern, kann nur derjenige teilnehmen, der eine Teilnahmebestätigung (Einladung) erhält. Auch bei Angeboten ohne Anmeldung bleibt es dem Veranstalter bzw. dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule vorbehalten, wegen Erschöpfung der Kapazitäten weitere Teilnehmer/innen abzulehnen. Die Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich. Wenn jemand einen Platz erhalten hat, aber doch nicht teilnehmen kann, ist eine Abmeldung bei der Stelle, die die Anmeldung entgegen genommen hat, erforderlich, damit Interessenten aus der „Warteliste“ nachrücken können!

Bei allen Aktivitäten muss der vollständig ausgefüllte und von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Vordruck „Einverständniserklärung“ am ersten Tag bei der Veranstaltung abgegeben werden. Der Vordruck ist auf Seite 38 der Ferienspielzeitung und

im Internet unter www.aachen.de/ferienspiele zu finden. Die Einverständniserklärung bitte nicht an den Fachbereich für Kinder, Jugend und Schule senden, da die darin enthaltenen wichtigen Informationen vor Ort benötigt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Kinder pünktlich am Veranstaltungsort eintreffen, da sonst eine Teilnahmeöglichkeit nicht gewährleistet ist. Denken Sie bitte auch daran, Ihr Kind mit geeigneter, dem Wetter angepasster Bekleidung und Schuhen, gegebenenfalls auch zum Wechseln, auszustatten. Für Getränke und Verpflegung müssen Sie selbst sorgen, soweit nicht bei einzelnen Angeboten ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.

Sofern Ihr Kind nach Veranstaltungsende nicht alleine nach Hause gehen soll, tragen Sie bitte unbedingt dafür Sorge, dass es pünktlich wieder abgeholt wird. Für die An- und Abreise zum Veranstaltungsort übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung.

Für die Dauer der Ferienspiel-Veranstaltung übernimmt der Veranstalter die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Verlässt Ihr Kind das Veranstaltungsgelände während der Veranstaltungszeit ohne Begleitung einer Betreuungskraft, so endet die Aufsichtspflicht des Veranstalters.

Den Anweisungen der Veranstalter und der Betreuungskräfte haben die Teilnehmer/innen Folge zu leisten; anderenfalls können Sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen und auf eigenen Kosten und eigenes Risiko nach Hause geschickt werden.

Die Teilnahme an allen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder und Jugendliche bzw. deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter haften für selbst

verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.

Für Unfälle, Personen- und Sachschäden sowie Haftpflichtansprüche Dritter besteht seitens der Stadt Aachen kein Versicherungsschutz.

Soweit bei den Veranstaltungen Teilnehmerbeiträge anfallen, sind diese grundsätzlich am ersten Tag beim Veranstalter vor Ort zu entrichten, soweit nicht bei der Beschreibung der einzelnen Angebote etwas anderes vermerkt ist.

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Sie werden an die jeweiligen Veranstalter weitergegeben. Bei der online Anmeldung verbleiben die Anmeldedaten aus datenschutzrechtlichen Gründen im Netz der Stadt Aachen.

Bereits mit der Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis mit diesen Teilnahmebedingungen. Mit der Anmeldung und der Unterzeichnung der Einverständniserklärung wird gleichzeitig bestätigt, dass diese Erklärung ggf. auch im Namen eventuell vorhandener weiterer erziehungsberechtigter Personen abgegeben wird.

stadt aachen

